

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.10

Grundsatzbeschluss Industriegebiet Quarmbeck - Erstellung des B-Plans im 3. Entwurf
Vorlage: BV-StRQ/038/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen,

1. den Beschluss Nr. StRQ/035/21 vom 15.07.2021, insbesondere die Beauftragung des Oberbürgermeisters, mittels der vorgelegten Kulturerbeverträglichkeitsprüfung die Weltkulturerbeverträglichkeit des Industriegebietes Quarmbeck durch Vorlage der Unterlagen bei der UNESCO feststellen zu lassen, aufzuheben,
2. auf Grundlage der Ergebnisse der 3D-Visualisierung des Industriegebietes Quarmbeck durch das Fraunhoferinstitut Magdeburg beim Planungsbüro die Erstellung eines 3. Planentwurfs in Auftrag zu geben sowie
3. alle haushalterischen Voraussetzungen in die künftigen Planungen einzubringen, welche die Realisierung des Industriegebietes Quarmbeck betreffen.

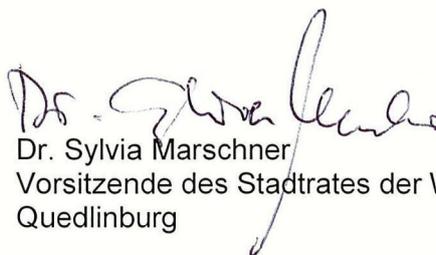
ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 6 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg